

Nationale Forschungsdateninfrastruktur NFDI

Dr. Christian Renner, Dr. Michael Royeck (DFG)



NFDIAllgemeines

- **Ziel**: Datenbestände von Wissenschaft und Forschung sollen systematisch erschlossen, nachhaltig gesichert und zugänglich gemacht sowie (inter-) national vernetzt werden.
- Die DFG führt das Verfahren zur Begutachtung und Bewertung der NFDI Konsortien durch.
- Die **Förderempfehlungen** werden von dem NFDI-Expertengremium (eingerichtet durch den Hauptausschuss) der DFG ausgesprochen.
- Die **GWK** entscheidet auf Grundlage der Förderempfehlung der DFG.



NFDIZeitplan

13.-14. Mai 2019 NFDI-Konferenz

Juni 2019 Veröffentlichung der Ausschreibung

Juni/Juli 2019 Frist für Einreichung von verbindlichen Absichtserklärungen

Oktober 2019 Frist für Einreichung von Anträgen

Nov 2019 – Jan 2020 Begutachtung der Anträge der ersten Runde

März - April 2020 Kommunikation der Begutachtungsergebnisse an die Konsortien

mit Möglichkeit zur Stellungnahme

April 2020 Sitzung des Expertengremiums / Empfehlungen an die GWK

Juni 2020 Erste Förderentscheidung der GWK

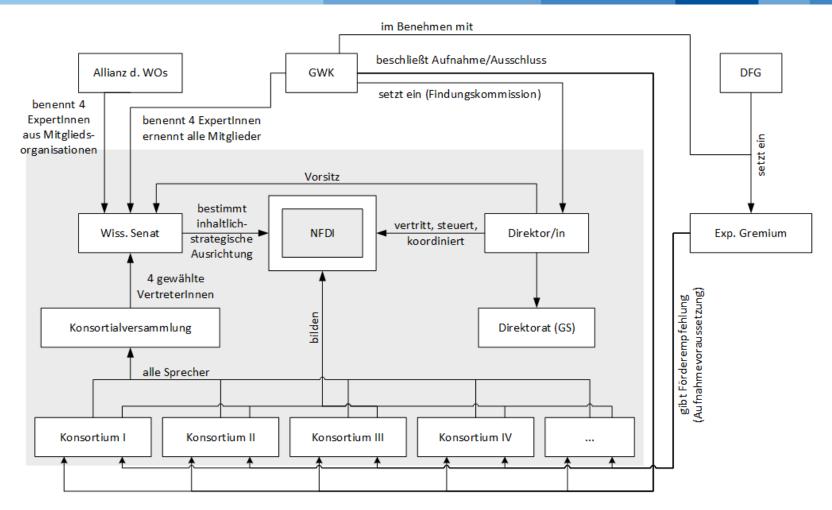


Strukturelemente der NFDI

- **Konsortien** sind Zusammenschlüsse von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und anderen öffentlich geförderten Informationsinfrastruktureinrichtungen.
- In der **Konsortialversammlung** wird jedes Konsortium durch einen Sprecher oder eine Sprecherin vertreten.
- Der Wissenschaftlicher Senat ist das zentrale strategische Organ der NFDI.
- Das Direktorat steuert und koordiniert die NFDI-weite Zusammenarbeit auf der Grundlage von Beratungen und Beschlüssen in Konsortialversammlung und Wissenschaftlichem Senat.



Strukturelemente der NFDI





Eckpunkte der Antragstellung zur Förderung von Konsortien I

- Antragsberechtigung

- Verbünde von Einrichtungen, die staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastruktureinrichtungen oder weitere entsprechende Akteure umfassen können.
- Eine Beteiligung einer Einrichtung an mehreren Konsortien ist möglich.
- Die Einrichtung muss gemeinnützig und in deutscher Trägerschaft sein bzw. ihren Sitz in Deutschland haben.



Eckpunkte der Antragstellung zur Förderung von Konsortien II

Antragstellung

- setzt ein gemeinsam erarbeitetes Konzept der beteiligten Einrichtungen voraus.
- erfordert eine zentrale Koordination durch eine federführende Einrichtung und den Sprecher / die Sprecherin des Konsortiums.

Art der Förderung

- Gefördert werden die zur Projektdurchführung zusätzlich entstehenden Personal-, Sach- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für projektbezogene Aufträge.
- Die in einem Konsortium vertretenen Einrichtungen erbringen Eigenleistungen für das Forschungsdatenmanagement.
- Investitionsausgaben sind nur in Ausnahmefällen zuwendungsfähig.



Bonn, 3. April 2019

Ablauf des Verfahrens

- Förderentscheidungen zu Konsortien

- erfolgen mit Blick auf Vernetzung, Kooperation und Qualitätssicherung.
- tragen zum Aufbau der NFDI in drei Auswahlrunden ab 2019 bei.
- werden auf Grundlage einer positiven Bewertung von Anträgen durch das NFDI-EG von der GWK getroffen.

Ablauf in zwei Phasen pro Auswahlrunde

- "Initialisierungsphase" über eine gemeinsame, für alle Konsortien in unterschiedlichen Entwicklungsstadien offene NFDI-Konferenz
- "Aufnahmephase" (Ausschreibung, Antragstellung, …, Entscheidung)
 - Begutachtungspanels mit Forschenden und Infrastrukturexperten
 - Stellungnahmen der Konsortien zu gutachterlichen Hinweisen
 - Bewertung durch NFDI-EG und Weiterleiten möglicher Förderfälle an die GWK



NFDINFDI-Konferenz

- Ziele

- Information über alle sich in der Planung befindenden Konsortien
- Wechselseitige Beratung und Vernetzung der Konsortien
- Unterstützen des Selbstorganisationsprozesses u.a. zur Abstimmung von Konsortien-übergreifenden Diensten und Angeboten

Teilnahmebedingung

- Vorlage eines Extended Abstract zum geplanten Verbund bis 31. März 2019 per Mail an nfdi@dfg.de
- **Termin:** 13./14. Mai 2019
- Weitere Informationen: <u>www.dfg.de/nfdi/konferenz2019</u>



Bonn, 3. April 2019